Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal,
Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 thlr. 10 sgr.,
mit Botenlohn 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 thlr. 11 sgr. 6 pf.

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: die Graßmann'sche Buchhandlung,
Schulzenstraße Nr. 341.
Redaction und Expedition daselbst.
Insertionspreis: Für die gespaltene Petitzeile 1 sgr.

Stettiner Zeitung.

Mit Königl. Freiheit

Abend-Ausgabe.

No. 50. Mittwoch, den 30. Januar. 1856.

Zur modernen weiblichen Erziehung.

Stettin. Das letzte vorjährige Heft der Deutschen Vierteljahrsschrift enthält einen Aufsatz über, oder, um es sogleich genau zu sagen, wider die höheren Töchteranstalten, welcher schon durch seinen Gegenstand eine allgemeinere Aufmerksamkeit verdient, in einer Zeit, wo jene die weibliche Bildung beherrschenden Anstalten so tief in die sozialen Verhältnisse überhaupt einzugreifen angefangen haben.

Der Verfasser lehnt sich durch den erläuternden Beisatz, welchen er der Ueberschrift seiner Abhandlung giebt, an ein Kapitel in Riehls „Familie“ an, welches die „Emancipation von den Frauen“ zum Gegenstande hat, und sucht das Institutsübel mit dem allmälig eingetretenen Ueberwiegen des weiblichen Einflusses in inneren Zusammenhang und Wechselwirkung zu bringen, und es ebenso als Folge wie hinwiederum als Ursache der Ueberweiblichkeit darzustellen.*) Woher aber dieses Ueberwiegen des weiblichen Einflusses? Der Verfasser sieht den tieferen Grund davon in dem sozialen Hauptgebrechen der Gegenwart: in dem Materialismus der Zeit, und folgert dies näher so: Von dem Materialismus sind zunächst die Männer ergriffen, die sogenannte allgemeine Bildung wird dem gegenwärtigen Geschlecht derselben immer fremder und gleichgültiger, nicht nur, was in der Natur der Sache eher begründet ist, den für Handel und Gewerbe erzogenen Männern, sondern auch denjenigen, welche erst durch den Kanal irgend einer Wissenschaft hindurchsegeln mußten, um in den Hafen einer äußeren Existenz einzufahren. Es werden die Erfahrungen und Klagen der Universitätslehrer angeführt, daß ein „banausisches Brodstudium“ sich der Jugend bemächtigt habe, daß die Hörsäle der Professoren der Geschichte, der Philosophie, der Kunst wehmüthig leer stehen, daß man berühmte Professoren der Aesthetik ziehen lasse, ohne daß eine Wiederbesetzung des Lehrstuhls Bedürfniß zu sein scheine u. s. f. Indem so jeder nur für seine besondere Fachwissenschaft Sinn hat, wird ihm auch diese nicht um ihrer selbst willen lieb, sondern von ihm nur als Mittel betrachtet, um sobald als möglich im sichern Staatsdienst sich eine Hütte zu bauen. Von frühester Jugend an wird denn auch bei der Erziehung der Knaben dafür gesorgt, daß ihnen ja die Aussicht auf ein äußerliches Geborgenwerden, welches durch das Lernen zu erreichen sei, recht einleuchte, darum das Zustutzen für „das Nadelöhr des Examens“ Kein Wunder also, wenn den meisten dieser so früh eingeimpfte Trieb bleibt und keine Begeisterung für die Wissenschaft und keine Sehnsucht nach allgemeiner Bildung aufkommen läßt. Man betrachte nur die Mehrzahl unserer jungen Leute und suche sie zu einer Unterhaltung über allgemein wichtige Gegenstände zu bewegen, ob sie sich weiter wagen als zum gewöhnlichen Kannegießern oder zu nichtssagenden allgemeinen Redensarten.

In einem Punkte gründlichen Strebens aber treffen alle zusammen: in dem materialistischen. Die Offiziere z. B. scheinen allerdings nicht in die Kategorie zu gehören, da sie — die jungen wenigstens — ihre Chargen nicht als die milchreiche, sie nährende Kuh ersehnen können, sondern sich ja erst über „Zulage“ ausweisen müssen. Hier kommen aber andere Umstände in Betracht, denn entweder sind sie die beati possidentes, dann ist die Frage vom Materialismus überflüssig, oder sie sind es nicht, und dann kommt das Gespenst des Materialismus doch über sie — die galanten Tugenden des Kriegsmannes sollen zu einer reichen Frau verhelfen.

Bei den andern aber hat das Obige ohnehin seine Richtigkeit, und die Folge ist nun: die Männer, welche ganz in jenem Streben aufgehen und nach den bildenden Genüssen einer edlen und feinen Geselligkeit kein Verlangen haben, ziehen sich von dem andern Geschlecht mehr und mehr zurück, die Frauen werden allmälig nur noch als Gegenstände der Galanterie, der Spekulation oder des sinnlichen Begehrens behandelt, sie stellen sich selbst dann auch fremder gegen den fremder werdenden Mann, eine heuchlerische Prüderie trennt beide Geschlechter.

Durch dieses egoistische Zurückziehen des Mannes sieht sich denn das vereinzelt stehende Weib auf sich selbst angewiesen, und sucht demnach in dieser isolirten Stellung, aus der Noth eine Tugend machend, sich auf eigene Hand und durch eigene Kraft anzueignen, was es früher im Umgang mit dem Manne gewonnen hatte.

Sie muß auch, denn der Mann ist zu sehr Priester des Staatsdienerthums geworden, als daß er der Frau das zu bieten vermöchte, was ihre feinere geistige Organisation befriedigen kann. Sie muß sich von der Einseitigkeit und dem Eigendünkel des Mannes, welcher auf die schonungsloseste Weise oft eine ganze Gesellschaft mit seinen speciellen Amtserfahrungen unterhält und ein bischen Geschäftsgewandtheit und etliche eingeflochtene Kunstausdrücke für Bildung verzollen möchte, endlich gelangweilt und abgestoßen fühlen, wenn auch eine Zeitlang manche davon sich verblüffen lassen. In Literatur, Geschichte, über viele die Wißbegierde unmittelbar anregenden Erscheinungen der Natur, des Völkerlebens u. s. f. erfährt die Frau die gewünschte Belehrung durch den Mann nicht mehr wie vordem, sie muß sich diese also selbständig erwerben.

Aus diesem Bedürfniß entstanden nothwendig jene Anstalten, welche die selbstständige Bildung des weiblichen Geschlechts vermitteln sollen.

(Fortsetzung folgt.)

*) In obigem Raisonnement, so viel Wahres es im Einzelnen enthält, vermissen wir einigermaßen den logischen Zusammenhang. Wenn das männliche Geschlecht heutzutage mehr als früher einer materialistischen und einseitigen Richtung in der Geistesbildung folgt, und dadurch die Geschlechter mehr als früher einander entfremdet sind, wie behauptet wird, so ist das „weibliche Uebergewicht“ in der heutigen Gesellschaft, welches unläugbar besteht, nicht wohl zu begreifen. Indessen begreift es sich doch, und die Gründe liegen nahe. Hoffentlich wird der Hr. Verfasser in dem versprochenen zweiten Artikel die Lücke seiner Argumentation ausfüllen. A. d. R.

Orientalische Frage.

Im „Constitutionel“ tritt Granier de Cassagnac in einem längern Artikel für den Frieden ein. Er meint, Nikolajeff werde zwar vielleicht bestehen bleiben, aber Rußland könne dort keine neuen Flotten bauen, ohne seine Verbindlichkeiten zu brechen. Bemerkenswerth ist folgender Passus: „Der nächste Kongreß wird eine denkwürdige Epoche für alle Völker, die zurück sind, sein, denn es wird den Regierungen unmöglich werden, der Thätigkeit der Geister die Elemente zu verweigern. Die Unterdrückung begreift sich in Kriegszeiten, weil die Kampf der Konzentration aller Kräfte in der Gewalt verlangt; aber die Unterdrückung wird unmöglich sein mit dem Regime des allgemeinen und permanenten Friedens, welches das Regime von ganz Europa werden wird. Oesterreich hat seit dem Jahre 1848 sein Feudal-System umgestaltet; die Donau-Fürstenthümer haben die Sklaverei abgeschafft; Polen erhält den Zurückkauf aus der persönlichen Sklaverei; die menschliche Würde gewinnt daher an Boden; und die Nationalitäten, die leiden, werden, wenn sie die Zukunft klug benutzen, dem fruchtbaren Frieden, der herannaht, mehr zu danken haben, als allen schmerzlichen Insurrektions-Versuchen, in welchen sie sich so oft und so vergeblich erschöpft haben.“ — „Frankreich hat“ — so sagt eine hohe Persönlichkeit — „die Propositionen Oesterreichs angenommen, weil es England, das die Fortsetzung des Krieges will, zwingen wollte, der Mitschuldige bei der Wiederherstellung der Grenzen des alten Kaiserreichs zu sein. England nahm die Propositionen an, weil es sich weigerte, die zukünftigen Eroberungen seines Verbündeten gut zu heißen, und es auch eine Annahme seitens Rußlands nicht für möglich hielt. Louis Napoleon will deshalb jetzt den Frieden und dringt auf dessen Abschluß. England giebt nothgedrungen nach, und der allgemeine Friede wird zu Stande kommen, wenn England nicht vorzieht, auf eigene Faust Krieg zu führen. In diesem Falle könnte aber sein jetziger Verbündeter sein Feind werden.“

Deutschland.

§§ **Berlin**, 29. Januar. Das Haus der Abgeordneten hielt heute Morgen seine 16. Sitzung. Dieselbe wurde gegen 10½ Uhr durch den Präsidenten Grafen zu Eulenburg eröffnet. Am Ministertische sind anwesend die Herren v. d. Heydt, v. Westphalen und als Regierungs-Kommissar der Ober-Reg.-Rath v. Holzbrink.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls zeigt der Präsident an, daß der Handelsminister für jeden Abgeordneten Zeichnungen der bei Dirschau und Danzig vorgenommenen Riesenbauten übersandt habe. Nachdem der Präsident auf den Nutzen dieser Bauten für die östlichen Provinzen hingewiesen, fordert er die Abgeordneten auf, ihren Dank durch Erheben vom Platze zu bethätigen. Dies geschieht.

Hierauf tritt man in die Tagesordnung ein, welche zur Berathung einer Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westphalen führt. Dieselbe umfaßt 86 Paragraphen, welche von der Kommission mannigfache Veränderungen erfahren haben. Zu 11 Paragraphen hat Herr Brüning, welcher bekanntlich schon bei früheren Berathungen über westphälische Kommunal- und Landgemeinde-Angelegenheiten stets die Rechte seiner Provinz zu wahren gesucht hat, Amendements gestellt. Die Kommission leitet ihren Bericht mit folgenden Worten ein, nachdem sie zuvor einen historischen Rückblick gegeben:

Durch die gesetzliche Bestimmung vom 24. Mai 1853, welche die Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 aufhebt und der Provinz Westphalen eine besondere Land-Gemeinde-Ordnung verheißt, hat die Vorfrage, ob die Emanation einer besonderen Landgemeinde-Ordnung für gedachte Provinz wünschenswerth und nothwendig ist, bereits ihre Erledigung gefunden, indem es nach Lage der Sache keinem Zweifel unterliegen kann, daß die baldige Beseitigung des interimistischen Zustandes durch eine definitive, den eigenthümlichen Verhältnissen der Provinz entsprechende Regulirung des Gemeindewesens ein dringendes, unabweisliches Bedürfniß ist.

Diesem Bedürfniß hat auch die den Kammern in der Session von 1853/54 gemachte Vorlage einer Landgemeinde-Ordnung keine Abhülfe gebracht, indem auch letztere nicht zu einer völligen Verständigung der beiden Kammern führte. Es verblieben indessen nur wenige Differenzpunkte, während in Betreff der meisten Bestimmungen jenes Entwurfs übereinstimmende Beschlüsse beider Kammern zu Stande kamen. In den jetzt den Häusern vorgelegten Entwurf einer Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westphalen sind die Bestimmungen, hinsichtlich deren im Jahre 1854 eine Verständigung beider Kammern stattgefunden hat, unverändert übernommen; in Betreff der damals verbliebenen Differenzpunkte schließt sich dagegen der Entwurf im Wesentlichen den mit den Beschlüssen der Ersten Kammer übereinstimmenden Vorschlägen der damaligen Kommission der Zweiten Kammer bei ihrer letzten Berathung an.

Die unterzeichnete Kommission hat daher geglaubt, bei Berathung des vorliegenden Entwurfs vorzugsweise diese Differenzpunkte ins Auge fassen und einer gründlichen Erwägung unterwerfen zu müssen, ohne indessen die übrigen Bestimmungen des Gesetz-Entwurfs von einer nochmaligen Erörterung auszuschließen. Zu einer allgemeinen Diskussion des Entwurfs lag nach obigen Andeutungen keine Veranlassung vor.

Der Berichterstatter Herr v. Borries entwickelt im Allgemeinen die Ansicht der Kommission und rechtfertigt die Grundsätze, nach welchen sie ihre Amendements gestellt hat. Zur allgemeinen Diskussion spricht Herr Harkort: Die westphälische Gemeinde-Ordnung beginne nicht mit dem Jahre 1848, sondern sie habe eine tausendjährige Geschichte für sich. Man fechte also hier nicht mit dem Winde. Allein Westphalen erkenne sehr wohl an dem Strohhalm des Programms der Rechten, woher der Wind wehe. Der Redner geht auf die historischen Institutionen des Landes und auf dessen Ueberlieferungen ein, denen gegenüber die Vorlage äußerst arm erscheine, sie sei schwach an Logik, gewähre wenig Uebersicht und enthalte sogar Manches gegen die Verfassung. Dies gebiete eine besondere Rücksicht für die Amendements, welche er besonders empfiehlt.

Die sehr weitschweifige Spezial-Diskussion über die einzelnen Paragraphen, welche sich Stunden lang zu keinem andern Zweck als zur endlichen Verwerfung der meisten Amendements (es sei denn, daß diese weiter gehen, als die Regierungs-Vorlage) hinzieht, enthält gar nichts Hervorragendes. Ueber das zweite Amendement Brüning, welches sich auf §. 3 (landtagsfähige Rittergüter) bezieht, wird mit Namens-Aufruf abgestimmt und dasselbe mit 112 gegen 177 Stimmen abgelehnt. Von den Rednern der Rechten, welche u. A. gegen die Oeffentlichkeit sprechen, erregt namentlich Herr Marcardt wiederholt die Heiterkeit des Hauses. Der Präsident geräth bei den verschiedenen Fragestellungen in ein wahres Labyrinth von Verirrungen. Graf von Schwerin nimmt verschiedene Male Veranlassung, die Abstimmungen geradewegs vorzuschreiben und also die Verhandlungen des Hauses von seinem Platze aus zu leiten.

Von hervorragenden Einzelnheiten ist ein, natürlich abgelehnter Antrag des Herrn Brüning auf Oeffentlichkeit der Gemeinde-Verhandlungen hervorzuheben. Herr v. Gerlach bemerkt hierbei, daß in England, dem Lande der Oeffentlichkeit, nicht einmal die Magistratssitzungen öffentlich wären. Er selbst habe in Edinburgh bei seiner dortigen Anwesenheit vor 11 Jahren, den Zutritt zu einer solchen verlangt; man habe ihm erwiedert, daß ihm dieser offen stände, obwohl sonst die Oeffentlichkeit ausgeschlossen sei. Herr Graf Schwerin erwiedert darauf, er gebe zu bedenken, daß in England auch die Munizipal-Verfassung herrsche; wenn in England der Magistrat die Zulassung eines Fremden beschließe, so gäbe es dort weder einen Minister des Innern, noch eine Polizei, welche bestimmen könne: dies solle nicht so sein. Derselbe Abgeordnete warnt bei einer späteren Veranlassung davor, die Gemeinden zu bureaukratischen Handhaben zu benutzen, welche nach der Pfeife des Ministeriums tanzen.

Eine große Debatte ruft der §. 40 der Regierungsvorlage hervor, welcher lautet:

„§. 40. Der Gemeinde-Vorsteher hat unter der Aufsicht des Amtmanns die Gemeinde-Angelegenheiten zu verwalten und die Orts-Polizei zu handhaben; er ist für alle Angelegenheiten, welche zum Geschäftskreise des Amtmanns gehören (§. 73), dessen Organ und Hülfsbehörde; er ist zugleich Hülfsbeamter der gerichtlichen Polizei und kann mit den Funktionen der Polizei-Anwaltschaft beauftragt werden.

„Die Besitzer im Gemeinde-Verbande befindlicher, in der Rittergüts-Matrikel eingetragener Rittergüter sind jedoch in Bezug auf die Polizei-Aufsicht dem Amtmann unmittelbar untergeordnet. Auch in eigentlichen Kommunalsachen ist der Vorsteher zur Erlassung von Zwangs-Verfügungen gegen dieselben nicht befugt, sondern muß solche bei dem Amtmann in Antrag bringen.“

Herr Brüning beantragt Streichung des letzten Alinea's. Herr Rohden spricht dafür und weist auf den demoralisirenden Einfluß der ungleichen Behandlung der Stände hin. Herr Graf Schwerin erinnert an den Wahlspruch noblesse oblige, den man auf der Rechten stets im Munde führe. Die höchste Verpflichtung des Adels, oder, wenn das genehmer sei, der Rittergutsbesitzer sei, sich der Autorität des Gesetzes zu unterwerfen, gleichviel ob sie in dem Bauernkittel oder in der Uniform des Amtmanns erscheine.

Das Amendement Brüning wird mit 145 gegen 119 Stimmen abgelehnt und die Regierungsvorlage angenommen.

Damit wird nach halb 4 Uhr die Debatte auf Mittwoch 11 Uhr vertagt.

Für den Handelsstand wird es von besonderem Interesse sein, daß, wie man der Br. Z. von hier schreibt, die hiesige Kaufmannschaft eine Kommission in den Personen der Herren Geh. Justizrath Marchand, ihres Syndikus, Präs. Hansemann, Geh. Komm.-Rath Conrad, Baudouin, Dr. Jacobson (Associé der Handlung Jacobson und Rieß) niedergesetzt hat, welche unter Zuziehung der Herren Handelskammer-Präsidenten Molinari und Justizrath Gräff die Frage, ob überhaupt und in welcher Weise die Errichtung von Handelsgerichten in Anregung zu bringen sei, der Berathung unterwerfen wird. Dasselbe Blatt theilt mit, daß die Mitglieder beider Häuser, welche dem Handelsstande angehören, zur Abhaltung gemeinschaftlicher Konferenzen über die den Handels- und Fabrikenverkehr betreffenden Vorlagen zusammengetreten sind. Die ersten Gegenstände dieser Berathung werden die Gesetzesvorlage wegen des Handelsgewichtes und die Anträge der Abgeordneten Diergardt und Fleck bilden.

Posen, 28. Januar. Seitens der hiesigen k. Regierung wird so eben folgende Bekanntmachung erlassen: „Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wegen der in verschiedenen, nahe der diesseitigen Grenze gelegenen Ortschaften des Königreichs Polen herrschenden Rinderpest auf der Grenzstrecke des Kreises Wreschen von der Bromberger Departementgrenze ab bis zur Warthe, ferner in den Kreisen Pleschen und Adelnau auf der Grenzstrecke von der Ortschaft Kuchary bis Wielowies nach §. 4. der Verordnung vom 27. März 1836 aller und jeder Verkehr mit dem Königreiche Polen untersagt wird, und daß zur Ausführung dieser Maßregel die bezeichneten beiden Grenzstrecken durch Wächter und Militärpatrouillen für alle aus Polen kommenden Personen und Sachen, mit alleiniger Ausnahme der mit der Post beförderten, welche einer Desinfektion unterworfen sind, gesperrt worden sind." (Pos. Ztg.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 19. Januar. Sie sind bereits auf telegraphischem Wege von dem bedeutungsvollen Entschluß des hiesigen Kabinets in Kenntniß gesetzt, die jüngsten zwischen Oesterreich und den Westmächten vereinbarten Propositionen als Grundlage für neue Friedensunterhandlungen anzunehmen. Wie Sie sich leicht werden vorstellen können, sind die Meinungen über jenen folgenreichen Schritt sehr getheilt. Die Zahl Derjenigen, welche den fraglichen Akt als den einer umsichtigen, weisen Politik begrüßen, ist augenblicklich noch klein, vielleicht sehr klein im Vergleich zu Denjenigen, die die Ablehnung der gemachten Vorschläge und somit die Fortführung des Krieges vorgezogen haben würden. Es erscheint begreiflich, wenn Alles, was der Armee angehört, von einer momentanen Verstimmung befallen worden ist. Auch kann es nicht Wunder nehmen, wenn die altrussische Partei schmollt und grollt, die Ehre des heiligen Rußlands preisgegeben glaubt, und dessen Interessen und Zukunft für bedroht hält. Doch dies wird Alles bald vorübergehen, wenn die mit Ernst und Aufrichtigkeit hier angestrebte Pacificirung zur Wirklichkeit reifen wird, wofür jetzt so begründete Hoffnungen vorhanden sind.

(Dr. Journ.)

Provinzielles.

Cöslin, 27. Januar. Auch hier sollte eine Volksküche begründet und in derselben Suppe zu billigen Preisen zubereitet werden. Das zu diesem Zwecke aufgebrachte Kapital von circa 1000 Thlr. ist aber, da in dem Comitee inzwischen eine andere (zwar bequeme, aber durchaus irrige) Auffassung die Oberhand gewonnen hatte, — an die „Amen" baar vertheilt worden. (P. Z.)

* Dem Landtage liegt jetzt eine in ihrer Art merkwürdige Petition vor, die auch ein eigenthümliches juristisches Interesse hat. Ein Herr v. Kapphengst, Gutsbesitzer im Kreise Kammin, hatte für sein Gesinde angeordnet, daß jeder Einzelne, wenn er mit ihm, dem Gutsbesitzer, spreche, seine Kopfbedeckung abzunehmen habe. Im vorigen Sommer, als er sich zur Kontrole der Feldarbeiter nach dem Felde begab, und sich hierbei mit einer Frage an einen der dort beschäftigten Knechte wandte, nahm dieser seine Mütze nicht vom Kopf. Als Herr v. K. dies verlangte, erwiderte der Knecht trocken: seine Mütze nehme er nur im Zimmer ab, auf dem Felde aber nicht. Dabei blieb er beharrlich und Herr v. K. war nicht im Stande, die von ihm begehrte Höflichkeitsbezeugung durchzusetzen. Er wandte sich darauf zunächst an den Landrath, dann an den Staatsanwalt und zuletzt an den Justizminister mit dem Antrage, gegen den renitenten Knecht nach dem Gesetze vom 24. April 1854 eine Gefängnißstrafe von drei Tagen festzusetzen. Dies Gesetz verordnet nämlich im §. 1: „Gesinde, welches hartnäckigen Ungehorsam oder Widerspenstigkeit gegen die Befehle der Herrschaft sich zu Schulden kommen läßt, hat, unbeschadet deren Rechts zu seiner Entlassung oder Beibehaltung, Geldstrafe bis zu fünf Thalern oder Gefängniß bis zu drei Tagen verwirkt." Der Antrag war jedoch in allen drei Instanzen zurückgewiesen worden, wir wissen nicht aus welchen Gründen, offenbar aber deshalb, weil das Gesetz nur Ungehorsam und Widersetzlichkeit gegen die Befehle der Herrschaft, die auf den Dienst sich beziehen, im Auge gehabt, das Abnehmen der Mütze auf freiem Felde, als ein äußeres Zeichen der Höflichkeit oder der Ehrerbietung, eine dienstliche Handlung aber eben so wenig ist, als die darauf gerichtete Anordnung der Herrschaft ein dienstlicher Befehl. Der Bittsteller begehrt nun vom Landtage, da er nirgend Recht gegen seinen Dienstboten habe finden können, ihm auf parlamentarischen Wege dazu zu verhelfen. Die beiden Häuser werden schwerlich im Stande sein, dem Wunsche des Petenten zu entsprechen.

Stettiner Nachrichten.

** **Stettin,** 30. Januar. Es ist erfreulich, daß das Thema der Unzulänglichkeit unserer Feuerlöschanstalten nun auch vor die Stadtverordneten-Versammlung gebracht worden ist, und mit Interesse sind wir der anregenden Debatte gefolgt, welche nach Uebereinstimmung der Ansichten über die Abhülfe jener Mängel strebte, welche Niemand in der Versammlung geleugnet hat. Erklärlich dagegen war die Differenz der Ansichten über die praktischen Mittel, eine Abhülfe zu bewerkstelligen, und das Bedenken, eine Feuerwehr nach Berliner Muster auch hier einzurichten, verdient der finanziellen Rücksichten wegen, auf welche es sich bezieht, allerdings Beachtung. Allein es giebt ein Radikalmittel, das alle Uebel der jetzigen Löschanstalten mit einem Male beseitigt, und welches wie kein anderes geeignet ist, die städtische Kasse nicht nur nicht dauernd zu schwächen, sondern vielmehr derselben bedeutende Einnahmen zu versprechen, und das ist eine Wasserleitung. — Möchte die Kommission, welche gestern erwählt ist, um die Mittel zur Abhülfe zu prüfen, dies Unternehmen befürworten, zu welchem bereits vor Jahren von kundiger Hand sehr praktische Vorlagen gemacht sind. Wie die Gasanstalt — würde ohne Zweifel auch eine Wasserleitung nach wenigen Jahren eine reiche Quelle städtischer Einnahme werden, und die Feuersgefahr in Stettin wäre so gründlich beseitigt, — das Feuer durch das Wasser besiegt.

** Der Magistrat hat mit Zustimmung der Stadtverordneten den städtischen Brunnenarbeitern eine den Zeitverhältnissen angepaßte höhere Lohntaxe für das laufende Jahr bewilligt. Es ist danach der niedrigste Tagelohn auf 15 Sgr., der höchste auf 22½ Sgr. normirt worden.

** Bei dem Brande auf dem Rödenberge verunglückte der einem freiwilligen Rettungskorps angehörige Tischlergeselle Jünnemann der Art, daß er mit einer von ihm zu bergenden Last fiel und den einen Arm nicht unerheblich beschädigte. Die Stadtverordneten haben im Einverständniß mit dem Magistrat die für denselben nachgesuchte Entschädigung von 12 Rt. 19 sgr. an Kur- und Versäumnißkosten gewährt.

** Zur Hebung des Schulbesuchs ist — da alle bisher angewendeten Mittel, Strafen 2c. sich als ungenügend erwiesen — der Vorschlag zur Einführung von Schulkommissionen gemacht worden, deren Mitglieder sich von dem regelmäßigen Schulbesuch der Kinder überzeugen und lässige Eltern durch persönliches Einwirken zur Abstellung dieses Uebels anhalten sollen. Dazu würde die Anstellung besoldeter Schuldiener erforderlich sein, welche die fehlenden Kinder zur Schule holen, und bei fortgesetztem Fehlen die Strafgelder von den Eltern beitreiben sollen. Die Stadtverordneten-Versammlung gab diesem Vorschlage gestern ihre Zustimmung und bewilligte den vier mit Ausübung dieser Funktion zu betrauenden Schuldienern ein monatliches Gehalt von 6 Rt. In den gleichzeitig ernannten Kommissionen werden den Vorsitz führen: für den Stadtbezirk Hr. Stadtschulrath Alberti, Lastadie Hr. Pastor Spohn, Oberwiek Hr. Prediger Schiffmann, Fortpreußen Hr. Stadtrath Carton, Torney Hr. Prediger Hildebrandt und Grünhof Hr. Prediger Hoffmann.

** In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten war u. A. auch eine Mittheilung über die Sellhaus-Angelegenheit auf der Tagesordnung. Referent derselben hob die Wichtigkeit des Heringshandels für unseren Platz hervor, die dadurch genügend sich bekunde, daß in den letzten 10 Jahren hier 1½ Millionen Tonnen Hering eingeführt seien. Eine Regulirung des Sellhauswesens sei eben jetzt Gegenstand der Verhandlung zwischen den städtischen Behörden, der Kaufmannschaft und der Steuerbehörde. Letztere aber habe Bedingungen gestellt, auf welche einzugehen, unmöglich sei. Gegenwärtig hätten die Vorsteher der Kaufmannschaft sich nach Königsberg und Danzig gewandt, um Kenntniß von den dort bestehenden Einrichtungen zu erlangen. Die Vertagung dieser Angelegenheit wurde daher, wie schon gemeldet, für angemessen erachtet.

** Schwurgerichts-Sitzung vom 29. Januar. Den Vorsitz führte Hr. Kreisgerichtsrath Ludwig, als Vertreter der Staatsanwaltschaft fungirte Hr. Gerichtsassessor Bartelt, vertheidigt wurden die Angeklagten durch die Justizräthe v. Dewitz und Hartmann.

Auf der Anklagebank sitzen heute 1) der Schuhmacher August Lange, 37 Jahre alt, evangel. Religion, aus Friedensburg, verheirathet und bereits wegen Holzdiebstahls mehrere Male bestraft, 2) der Arbeitsmann Karl Kastenbein genannt Kayserling, 33 Jahre alt, evangel. Religion, aus Friedensburg, bereits wegen Diebstahls bestraft, 3) der Arbeitsmann Karl Friedrich Schöning, 31 Jahre alt, evangel. Religion, aus Friedensburg, bereits wegen Widersetzlichkeit gegen einen Beamten bestraft, 4) der Arbeitsmann Joachim Köpcke, 22 Jahre alt, evangel. Religion, aus Friedensburg, 5) der Arbeitsmann Johann Friedrich Goth, 20 Jahre alt, evangel. Religion, aus Finkenwalde, bereits wegen Diebstahls bestraft, 6) der Arbeitsmann Daniel Rosenfeldt, 32 Jahre alt, evangel. Religion, bereits wegen Desertion zu 1 Jahr Festungsstrafe und wegen versuchten Diebstahls zu 1 Jahr Zuchthaus verurtheilt, 7) der Arbeitsmann Karl Bartholoma, 31 Jahre alt, evangel. Religion, aus Vogelsang, bereits drei Mal wegen Diebstahls bestraft, 8) der Eigenthümer Christian Friedrich Rohde, 31 Jahre alt, evangel. Religion, aus Friedensburg, bereits wegen Beschädigung fremden Eigenthums bestraft, 9) der Maurergeselle Heinrich Schmidt, 41 Jahre alt, evangel. Religion, aus Sydowsau gebürtig, bereits mehrfach bestraft. Die sechs ersten sind wegen schwerer Diebstähle, Bartholomä wegen Theilnahme, Rohden wegen Hehlerei, Schmidt wegen wissentlichen Meineides angeklagt. Als Zeugen sind 56 Personen erschienen. Die Physiognomien der Angeklagten sind interessant genug anzusehen. Verschmitztheit und Dummheit schienen sich auf ihren Gesichtern in eigenthümlicher Vermischung gepaart zu haben, und durchmustert man sie der Reihe nach, so kommt man bald zu der Ueberzeugung, daß sie Alle eines und desselben Geistes Kinder sind, eine Bande, die treulich zusammen gehalten hat auf allen Irrwegen des Lebens und deren Gemeinschaftlichkeit und Uebereinstimmung der Lebensansichten sie auch jetzt auf dieselbe Arme-Sünder-Bank geführt hat; doch nicht ganz auf dieselbe. Ihre Zahl ist so groß, daß der bescheiden gemessene Raum des Platzes für die Angeklagten sie nicht alle aufzunehmen vermag; vier von ihnen müssen vor den Schranken, dicht hinter ihren Vertheidigern Platz nehmen. Der Thatbestand ist folgender: Seit einer Reihe von Jahren wurden in der Umgegend von Damm vielfache Diebstähle verübt, ohne daß es der Behörde gelingen wollte, die Thäter zu entdecken, obschon man die Vermuthung hegte, daß die Diebe in Friedensburg wohnten, da die Einwohner dieses Ortes als Besenbinder die Umgegend durchstrichen und auf diese Weise sich mit den Lokalitäten vertraut machten. Am 21. bis 22. Dezember 1854 wurden dem Papiermacher Bauer zu Hohenkrug mittelst Durchbrechens einer Mauer, aus einer Kammer das Fleisch von zwei Schweinen, eine Masse Würste sowie 4 Töpfe mit Schmalz entwendet. Einer der Schmalztöpfe, welcher bei einer Haussuchung in der Wohnung des Lange gefunden worden, wird von Bauer als sein Eigenthum erkannt. Lange ist außerdem dadurch verdächtig, daß er am Abend des 21. Dez. 1854 in dem Kruge zu Rosengarten, wo er ½ Quart Branntwein und Semmeln kaufte, sich eine Flasche borgte, die auf dem Grundstücke des Bauer gefunden worden ist. Das Dienstmädchen im Kruge sagt aus, daß sich dem Lange, als dieser das Haus verließ, drei Personen angeschlossen, und daß alle vier auf dem Wege nach Hohenkrug fortgegangen seien. Lange giebt zu, in dem Kruge eine Flasche erhalten zu haben, will aber nicht wissen, wo dieselbe geblieben sei, und bestreitet seine Betheiligung an dem Diebstahle. Der als Zeuge erschienene Gensd'arm Rossow schließt seine Aussage mit dem Bemerken, daß von dem Augenblicke, wo die Angeklagten verhaftet worden, die Diebstähle in der ganzen Gegend wie abgeschnitten gewesen wären. Außer Lange wird noch Schöning und Kastenbein der Theilnahme beschuldigt, leugnen aber gleich ihm. In der Nacht vom 30.—31. Dezember 1854 wurden auf dieselbe Weise, wie bei Bauer, dem Bauer Adam zu Höckendorf 12 Schinken, 9 Brode, Töpfe mit Schmalz u. s. w. entwendet. Auch hier sind Lange, Schöning und Kastenbein bezüchtigt. Die Diebe wurden entdeckt, entflohen aber mit dem gestohlenen Gute. Der zu Hülfe gerufene Feldwärter Neybauer holte den Lange ein, welcher einen Sack mit Speck trug, diesen wegwarf und davonlief. Für die Begleiter des Lange hält Neybauer den Kastenbein und den Schöning. Die Angeklagten leugnen, obgleich ein zweiter Zeuge die Angabe des Neybauer bestätigt. Ein anderer Zeuge bekundet, daß Kastenbein, Köpke, Schöning und Lange in stetem Verkehr mit einander gestanden. — Der dritte Anklagepunkt betrifft den Diebstahl bei dem Bauer Mader in Neumarkt. Am 20. Oktober 1854 hatte die Ehefrau des Mader waschen lassen; die gespülte Wäsche wurde am Abend auf den Scheunenflur gebracht und die Eingänge verschlossen. Am anderen Morgen fand man die Hinterthüre der Scheune geöffnet und vermißte die sämmtliche Wäsche. Die Diebe hatten in die Wand ein Loch gebohrt, durch welches ein Arm bequem hindurchreichen konnte, und so den Riegel zurückgeschoben. Man folgte der Spur der Diebe, welche nach Friedensburg führte. Es wurden 2 Säcke mit Wäsche im Walde und 1 Sack in der Nähe des Köpkeschen Hauses gefunden. Später entdeckte man bei einer Haussuchung in der Wohnung des Lange zwei Hemden, in jener des Schöning ein Oberhemde. Beide behaupten, daß ihre Frauen die Hemden gefunden hätten, obgleich die Frauen selbst früher angegeben hatten, daß dieselben noch aus ihrer Dienstzeit herrührten. Die aufgefundene Wäsche ist von der Mader als ihr Eigenthum erkannt. Während der ersten Haussuchung bei Lange war ein Knabe von 15 Jahren von dort zu Köpke gegangen und hatte denselben von dem Vorgange der Haussuchung bei Lange in Kenntniß gesetzt. Köpke soll hierauf gesagt haben, er wolle Kartoffelschalen hinaustragen, mit einem leeren Sacke in die neben der Stube befindliche Kammer gegangen und nach einigem Verweilen mit dem angefüllten Sacke zurückgekehrt sein und sich aus der Wohnstube entfernt haben. Es drängt sich die Vermuthung auf, daß dieser Sack derselbe gewesen ist, welcher in der Nähe der Köpkeschen Wohnung gefunden wurde. — Die vierte Anklage bezieht sich auf den Diebstahl, der in der Nacht vom 6.—7. Februar 1855 bei dem Bauern H. Weilmann in Höckendorf versucht wurde. Die Diebe, welche die Wand zur Speisekammer durchbrechen wollten, wurden dabei entdeckt und entflohen. Durch eidliche Zeugen-Aussage ist festgestellt, daß Schöning, Köpke und Goth die Thäter sind, was sie bestreiten.

Schluß der Sitzung nach 2 Uhr Nachmittags. Nächste Sitzung Mittwoch 30. Januar 9 Uhr Morgens: Fortsetzung der Beweisaufnahme.

Börsenberichte.

Stettin, 30. Januar. Witterung: Schneefall. Temperatur + 1°, Wind SSW.

Am heutigen Landmarkt hatten wir eine Getreide-Zufuhr bestehend aus: 14 W. Weizen, 20 W. Roggen, 6 W. Gerste, 2 W. Erbsen, 4 W. Hafer. Bezahlt wurde für Weizen 80 — 94, Roggen 76—84, Gerste 52—58, Erbsen 76—84 Rt. pr 25 Scheffel, Hafer 38—41 pr 26 Scheffel. — Für das Schock Stroh 8 — 9 Rt. Für den Centner Heu 12—18 sgr.

Weizen, etwas fester, loco 88.90pfd. 111 Rt. bez., 86.90pfd. 106 Rt. bez., 84pfd. pr 84 ℔. 86 Rt. bez., pr Frühjahr 88.89pfd. gelber Durchschnitts-Qualität 111½—112 Rt. bez. u. Gd., 84.90℔. 102 Rt. bez.

Roggen, flau, loco 84-, 85- und 86pfd. 76½ Rt. pr 82 ℔. bez., eine Anmeldung pr 82pfd. 86 Rt. bez., pr Januar 77½ Rt. Br., pr Januar-Februar 77 Rt. bez., pr Febr.-März 78 Rt. Br., pr März 78 Rt. bez., pr Frühjahr 79—78—79 Rt. bez, 79 Rt. Br., 78½ Rt. Gd., pr Mai-Juni 79—78 Rt. bez., pr Juni-Juli 78½ Rt. bez.

Gerste, pr Frühjahr 74.75℔. gr. pomm. 58 Rt. Br., 74.75℔. ohne Benennung 57 Rt. Br.

Hafer, loco 52℔. 38—39 Rt. Br., pr Frühj. 50.52℔. ohne Benennung excl. poln. u. preuß. 36½ Rt. bez.

Erbsen loco kleine Koch- 84 à 88 Rt. Br., große 90 Rt. Br.

Leinöl loco mit Faß 16 Rt. Br.

Rappkuchen loco 2⅓ Rt. Br.

Rüböl, matt, loco 16 5/12 Rt. bez., 16⅓ Rt. Br., pr Januar und Januar-Febr. 16⅙ Rt. Br., pr Februar-März 16⅙ Rt. bez. und Br., pr April-Mai 16⅔ Rt. bez. u. Br., 16½ Rt. Gd., pr Sept.-Okt. 14⅔ Rt. bez. u. Gd.

Spiritus, angenehmer, loco ohne Faß 12⅜, 7/12, ½, 9/16 % bez., mit Faß 12⅜—½ % bez., pr Jan. 12¼ % Br., pr Jan.-Febr. 12¼ % bez., pr Frühjahr 11 15/16, 13/16 % bez. u. Gd., pr Mai-Juni 11⅞ % bez., gestern 11¾ % bez., pr Juni-Juli 11½ % bezahlt.

Zink ohne Handel.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 30. Januar, Nachmittags 2 Uhr. Staatsschuldscheine 88½ bez. Prämien-Anleihe 3½ % 112½ bez. 4½ % Staatsanleihe von 1854 101 Gd. Berlin-Stettiner 170 bez. Stargard-Posener 95 bez. Köln-Mindener 162½ bez. Französisch-Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 147½ bez. Wien 2 M 94¾ bez.

Roggen pr Januar-Februar 79¼, 80 Rt. bez., Februar-März 79¼, ¾ Rt. bez., pr Frühjahr 79½, 80 Rt. bez.

Rüböl loco 17 Rt. bez., pr Januar 16⅚, ⅞ Rt. bez., pr April-Mai 16 11/12 Rt. bez.

Spiritus loco 29 Rt. bez., pr Januar - Februar 29¼ Rt. Br., 29 Rt. bez., pr Febr.-März 29 Rt. Gd., pr April-Mai 31, 30¾ Rt. bez.

Stettin, den 30. Januar 1856.

		Gefordrt	Bezahlt.	Geld.
Berlin	kurz	—	—	—
Breslau	kurz	—	—	—
Hamburg	kurz	152	152	—
	2 Mt.	—	150⅜	—
Amsterdam	kurz	—	—	—
	2 Mt.	—	—	—
London	kurz	6 24	6 24	—
	3 Mt.	6 21	—	—
Paris	3 Mt.	79 5/12	—	—
Bordeaux	3 Mt.	—	—	—
Augustd'or		—	—	—
Freiwillige Staats-Anleihe	4½%	—	—	—
Neue Preuss. Anleihe 1850/52	4½%	—	—	—
do. 1854	4½%	—	—	—
Staats-Schuldscheine	3½%	—	—	—
Staats-Prämien-Anleihe	3½%	112¼	—	—
Pomm. Pfandbriefe		98	97	—
Rentenbriefe	4%	—	97	—
Ritt. Pomm. Bank-Act. à 500 Thlr.		—	—	—
incl. Dividende v. 1. Jan. 1855		—	—	—
Berl.-Stett. Eisenb.-A. Litt. A. B.		—	—	—
do. Prioritäts-	4½%	102½	—	—
Stargard-Pos. Eisenb.-Actien	3½%	—	—	95½
do. Priorität-	4½%	—	—	—
Stettiner Stadt-Obligationen	3½%	—	—	95
do. do.	4½%	101	—	—
do. Strom-Vers.-Actien		190	—	—
Preuss. National-Vers.-Act.	4%	123	122½	—
Preuss. See-Assec.-Actien		670	—	—
Pomerania See- u. Fluss-Vers.		112½	—	—
Stettiner Börsenhaus-Oblig.		—	—	100
do. Schauspielhaus-Oblig.	5%	—	—	—
do. Speicher-Actien		97	—	—
Vereins-Speicher-Actien		—	116	—
Pomm. Prov.-Zuck.-Sied.-Actien		—	—	—
Neue Stett. Zuck.-Sied.-Actien		1300	—	—
Walzmühlen-Actien		1600	—	—
Stett. D.-Schleppsch.-Ges.-Act.		1500	—	—
do. Dampfschiff-Vereins-Act.		375	—	—
Pomm. Chaussee-Bau-Oblig.	5%	105	—	—
Stettiner Portland-Cement-Act.		140	—	—
Neue Dampfer-Comp. 1. Serie		—	108	—

2. Serie 110 bez. und Br.

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Co.

Januar	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	29	332,62'''	331,51'''	331,83'''
Thermometer nach Reaumur.	29	+ 0,8°	+ 2,1°	+ 0,6°

Verleger und verantwortlicher Redakteur H. Schoenert in Stettin. Druck von R. Graßmann in Stettin.